

Kind mit am Elternsprechtag und Handyanruf

Beitrag von „Referendarin“ vom 7. März 2011 21:28

Ich kenne ja das Problem des Vereinbahrens von Schule und Kinderbetreuung aus leidvoller Erfahrung ziemlich gut 😞 und ich denke, es gibt mit Sicherheit Situationen, in denen man sein Kind notfalls mit in die Schule nehmen kann, aber gerade ein Elternsprechtag gehört für mich nicht dazu.

Ich hatte mein Kind (Kleinkind) bisher einmal mit im Unterricht, das war der letzte Tag vor den Ferien, ich hatte nur 2 oder 3 Stunden an dem Tag, wir haben nur Spiele gemacht und meine Schüler hatten schon mehrmals gefragt, ob ich unser Kind mal mitbringe. Deshalb habe ich ihn dann mitgebracht.

Der Kleine war auch einmal an einem Konferenztag teilweise mit in der Schule und es haben dann Kollegen im Lehrerzimmer auf ihn aufgepasst, als ich in die Konferenzen meiner Klasse musste.

Erlebt habe ich in der Schule auch von anderen Kollegen, dass Kinder mal am Tag der Nachprüfungen im Lehrerzimmer waren und gemalt haben (Kinder im Grundschulalter), Kinder an Karneval mit dabei waren oder an Schulfesten. In meiner Schulzeit hatte mal ein Lehrer seine Frau und seine Kinder einige Tage einer Klassenfahrt mit dabei - das war kein Problem, sondern wir fanden es ganz nett, weil die Kinder noch recht klein waren.

Ich finde schon, es gibt Situationen, wo das kein Problem ist.

ABER ein Elternsprechtag gehört für mich überhaupt nicht dazu. Am Elternsprechtag finden wichtige und vertrauliche Gespräche statt, da kann ich mir gut vorstellen, dass es einigen Leuten unangenehm ist, wenn andere Leute im Raum sind - und du sprichst ja nicht von einem Kleinkind, wenn ich es richtig verstanden habe, sondern dein Kind ist doch im Schulalter (hattest du nicht sogar irgendwo von einer weiterführenden Schule geschrieben?). Selbst wenn eine Referendarin im Raum ist, die eh in der betreffenden Klasse unterrichtet oder hospitiert, stellt sie sich kurz vor und fragt die Eltern, ob es für sie okay ist, wenn sie beim Gespräch dabei ist.

Da müssten für mich schon viele plötzliche Notfälle zusammenkommen, dass ich mein Kind mit zum Elternsprechtag nehmen würde (das habe ich auch von Kollegen nie gehört oder erlebt) und selbst dann würde ich irgendwie einrichten, dass das Kind VOR der Tür bleibt, wenn es alt genug ist.

Zum Thema Handynutzung:

Wir müssen das Handy wegen der Amokgefahr sogar mitnehmen, sollen es aber lautlos stellen oder ein speziell dafür ausgerichtetes Diensthandy benutzen. Ich habe mein Handy normalerweise auf lautlos gestellt und wenn ein Notfall mit meinem Kind sein sollte oder das Kind krank ist, dann sehe ich das doch NACH der Stunde. Es ist mir einmal passiert, dass mein

Handy im Unterricht geklingelt hat. Das war nach den Ferien und ich hatte vergessen, mein Handy - wie sonst - lautlos zu stellen. Und es war mir sehr unangenehm, ich bin natürlich nicht drangegangen - und es gab in der nächsten Stunden für die Klasse eine Runde Süßigkeiten. Falls meinen Schülern ähnliches passiert und sie das Handy direkt ausmachen, hat das bei mir auch keine Konsequenzen.

Wenn du ein Handy hast, auf dem nur in Notfällen angerufen wird, also wenn deine Tochter einen Unfall hat o.ä. und auf dem NIE sonst angerufen wird (auch nicht irgendwelche Werbeanrufe von Telefongesellschaften, bei denen du den Vertrag hast), dann kann dir bestimmt niemand verbieten, das Handy anzuhaben, weil es ja de facto nur in schlimmsten Notfällen klingeln würde. Aber ansonsten reicht es doch im Normalfall, nach der Stunde kurz zu gucken, ob jemand angerufen hat und gegebenenfalls zurückzurufen.